



Gemeinschaftskraftwerk
Schweinfurt GmbH

Sozialbericht 2026

erstellt anhand der Daten des Jahres 2025

Zahlen/Fakten/Daten



Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung	2
1 Kurzvorstellung des Gemeinschaftskraftwerks Schweinfurt.....	3
2 Struktur der Sozialbelange.....	4
3 Organisation.....	5
4 Personen im GKS.....	6
4.1 Eigenpersonal - Mitarbeiter des GKS	6
4.1.1 Verantwortungsverteilung.....	6
4.1.2 Bestellte und benannte Personen	6
4.1.3 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	10
4.1.4 Tarifliche Einbindung und außertarifliche Regelungen.....	14
4.1.5 Aus-, Fort-, Weiterbildung, Schulungen.....	16
4.1.6 Gender und Gleichberechtigung.....	17
4.1.7 Soziale Maßnahmen für Mitarbeiter.....	18
4.2 Fremdpersonal	21
4.3 Besucher	22
5 Öffentlichkeit / Außenwirkung.....	23
5.1 Einkauf und Lieferketten.....	23
5.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	23
5.3 Kulturelles Engagement	25
5.4 Verbändearbeit.....	25
6 Betriebsmittel im GKS	26
7 Nachhaltigkeitsberichterstattung	28
7.1 Nachhaltigkeitsvisitenkarte und DNK.....	28
7.2 Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME).....	28

Vorwort der Geschäftsführung

Der vorliegende Sozialbericht ist Bestandteil des Nachhaltigkeitskonzeptes der GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH. Im Rahmen der allgemein anerkannten drei Bereiche der Nachhaltigkeit

- Ökologie
- Ökonomie
- Soziales

wird der Bereich Soziales durch den Sozialbericht präsentiert. Die Umwelterklärung dient der transparenten Berichterstattung zu umweltrelevanten Gesichtspunkten (Ökologie) und der Geschäftsbericht informiert über den Bereich der Ökonomie. Alle drei Unterlagen sind auf der GKS-Website unter „Nachhaltigkeit“ veröffentlicht.

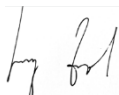
Im Bereich Soziales steht der Mensch und die Gesellschaft im Vordergrund. Der vorliegende Sozialbericht soll Ihnen einen umfassenden Überblick über den Umgang und das „Miteinander“ des Unternehmens mit Personen im GKS und der Öffentlichkeit geben.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des GKS, inklusive sozialer Aspekte, wird im Nachhaltigkeitsbericht beschrieben, der sich künftig am VSME-Standard orientiert (Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs). Bis dato wurde u. a. in der Entsprechenserklärung des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes (DNK) über die Nachhaltigkeitsstrategie des GKS berichtet.

Die Arbeitssicherheit und die Gesundheit der Mitarbeiter besitzen für GKS einen sehr hohen Stellenwert. Es werden regelmäßig Schulungen, Unterweisungen und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt und auf betriebliche Gefährdungen hingewiesen. Bisher sind keine Unfälle mit Langzeitschäden aufgetreten, wofür GKS sehr dankbar ist. Auftretende Probleme wurden gemeinschaftlich gemeistert und ein sicherer und kontinuierlicher Anlagenbetrieb gewährleistet. Hierfür möchten wir uns recht herzlich bei allen Beteiligten bedanken!

Der Ihnen vorliegende Sozialbericht stellt anhand von Daten und Fakten ein umfangreiches Bild über die durch die GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH übernommene gesellschaftliche Verantwortung dar. Für Anregungen, die Sie zu unserer Darstellung haben, sind wir Ihnen dankbar.

Schweinfurt, 31. März 2026



Dr. Zorbach



ppa. Dr. Strätz

1 Kurzvorstellung des Gemeinschaftskraftwerks Schweinfurt

Das Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt, im Folgenden GKS genannt, ist ein Energieheizkraftwerk sowie eine thermische Abfallbehandlungsanlage im Eigentum der GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH.

Ziel der Gesellschaft ist die Fernwärmeversorgung der drei Schweinfurter Großbetriebe Schaeffler Technologies AG & Co. KG, SKF GmbH, ZF Friedrichshafen AG und der Stadtwerke Schweinfurt GmbH sowie die Erzeugung von Kraft-Wärme-geKoppeltem (KWK) Strom. Die thermische Abfallbehandlung dient vorrangig der Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen (sog. Restmüll) von insgesamt neun kommunalen Gesellschaftern sowie von den zuvor erwähnten Großbetrieben.

Neben den genannten Gesellschaftern gibt es weitere Personen und Interessensgruppen, denen am Handeln und Schaffen des GKS gelegen ist. Dies sind z. B. Mitarbeiter, Fremdmitarbeiter, die Nachbarschaft, zuständige Behörden, Lieferanten und Beförderer sowie die Öffentlichkeit im Allgemeinen. Im Rahmen einer Stakeholder-Analyse werden die Erwartungen und Bedürfnisse der Interessensgruppen durch GKS regelmäßig einer Bewertung unterzogen.

Das GKS ist im Schweinfurter Industriegebiet „Hafen“ (Abb. 1-1) angesiedelt und beschäftigt knapp 100 Mitarbeiter.

Weiterführende Beschreibungen zum GKS finden sich auf www.gks-sw.de.



Abb. 1-1: Industriegebiet Hafen – Standorte GKS-Anlagen

2 Struktur der Sozialbelange

GKS trägt nicht nur gegenüber seinen Gesellschaftern, sondern auch eine allgemeine gesellschaftliche Verantwortung. Sie umfasst die Auswirkungen auf ökologische, soziale, ethische und menschenrechtliche Belange.

Ziel des GKS ist es, ein Unternehmensklima zu fördern, das auf wechselseitigem Respekt und Transparenz basiert und dabei jeden Mitarbeiter klar und unmissverständlich über seine Funktion, seine Aufgabe und die Unternehmensentwicklung informiert. Dabei soll ein Arbeitsverhältnis geschaffen werden, dass die Individualität respektiert und dabei für jeden Mitarbeiter einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz bietet, um die körperliche und psychische Unversehrtheit zu schützen.

Nicht zuletzt ist das gute Miteinander im Hinblick auf das Risikomanagement des Unternehmens von entscheidender Bedeutung, da ganz besonders der verantwortungsvolle Umgang der Mitarbeiter mit den Ressourcen des Unternehmens und dessen Außenwirkung ein minimales Unternehmensrisiko erst möglich machen.

Auf operativer Ebene werden in insgesamt vier verschiedenen Bereichen Maßnahmen umgesetzt, welche den Menschen sowie die Gesellschaft im Fokus haben. Die sozialen Belange betreffen dabei immer den Menschen sowie das damit einhergehende Zusammenleben bzw. die Zusammenarbeit.

Entsprechend ist dieser Bericht in die folgenden vier Abschnitte unterteilt:

- Organisation,
 - Personen im GKS,
 - Betriebsmittel und
 - Öffentlichkeit / Außenwirkung.
-

3 Organisation

Eines der wesentlichen Ziele im GKS war und ist es weiterhin, mithilfe der **Sozialpolitik** die Arbeitsumgebung für unsere Mitarbeiter bestmöglich zu gestalten und damit die körperliche und psychische Belastung für jeden einzelnen Mitarbeiter zu minimieren.

Ein zertifiziertes Sozialmanagement ist nicht eingeführt, jedoch ist das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Geschäftsleitung angesiedelt und wird dort weiterentwickelt.

Zudem wird besonderer Wert daraufgelegt, dass auch eingesetzte Fremdmitarbeiter, Besucher sowie weitere Betroffene im Wirkungskreis des GKS bestmögliche Sicherheit und Unterstützung erhalten. Der jeweils verantwortliche Beauftragte ist für die Durchführung und Kontrolle der eingeführten Maßnahmen verantwortlich.

Grundlegende **soziale Aspekte** der am GKS gelebten Sozialpolitik berücksichtigen u. a. Themenfelder wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, gerechte Entlohnung, Bekämpfung von Diskriminierung sowie Compliance. Vieles davon wird bereits gesetzlich, durch Tarifverträge bzw. außertarifliche oder branchenübergreifende Vereinbarungen geregelt. Darüber hinaus bietet GKS verschiedene Aktivitäten zur sozialen Verbesserung im und um das Unternehmen.

GKS unterscheidet zwischen Sozialaspekten, die direkt oder indirekt auf Menschen wirken:

- **Direkte soziale Aspekte** werden durch die Einhaltung der Vorgaben zum Schutz der Menschen gesichert, die sich im Wesentlichen aus Rechtsvorgaben ableiten.
- **Indirekte soziale Aspekte** werden z. B. bei der Auswahl von Arbeits- und Betriebsmitteln, Schulung der Mitarbeiter und GKS-Veranstaltungen beeinflusst.

Besonders wichtig für das Unternehmen sowie für die Mitarbeiter sind Themen wie z. B. Arbeitsbedingungen, Flexibilität in der Arbeitsgestaltung, Entwicklungs-, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Gesundheitsschutz. Darüber hinaus sind Zufriedenheit mit der beruflichen Aufgabenerfüllung, Identifikation mit dem Unternehmen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie insgesamt im Bereich der **Sozialziele** wichtig.

Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen sollen dazu beitragen, dass allen Menschen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht wird. Folgende soziale UN-Nachhaltigkeitsziele sind für GKS u. a. ganz besondere Bestandteile im sozialen Bereich:



4 Personen im GKS

Gemäß Unternehmenshandbuch (UHB) werden drei Personenkreise innerhalb des GKS unterschieden. Dies sind wie folgt:

- Eigenpersonal
- Fremdpersonal
- Besucher

4.1 Eigenpersonal - Mitarbeiter des GKS

4.1.1 Verantwortungsverteilung

Neben dem üblichen hierarchischen Aufbau der GKS-Organisation ergeben sich an vielen Stellen spontane, aber auch durchaus gewollte Verknüpfungen und Überschneidungen zwischen den Hierarchie-Ebenen.

Diese Verknüpfungen und Überschneidungen ermöglichen eine sinnvolle und direkte Weitergabe von Informationen sowie eine gewisse Verteilung von Verantwortlichkeiten. Im Gegenzug ergibt sich daraus aber auch die Kontrolle von Arbeitsweisen und Ergebnissen.

Durch die Anregung zu einer eigenverantwortlichen Tätigkeit wird den GKS-Mitarbeitern die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen der Unternehmensaktivitäten mit einer sinnhaften, gesellschaftlich notwendigen Arbeit eine Lebenserfüllung zu generieren (Life-Work-Balance).

4.1.2 Bestellte und benannte Personen

Bestellte Personen sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben durch die Geschäftsführung einzusetzen. Diese überwachen die Einhaltung von Vorschriften und Auflagen zu den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen in ihrem jeweiligen Fachgebiet. Zusätzlich werden bestimmte Positionen im Unternehmen durch eine Wahl besetzt, z. B. die Vertrauensperson für Schwerbehinderte der Arbeitnehmerseite. Allen bestellten Personen sind im Rahmen der Bestellung Aufgaben übertragen worden, um den Betreiber aber auch die Mitarbeiter in fachlichen Angelegenheiten zu unterstützen. In einem Jahresbericht berichten die bestellten Personen über ihr Fachgebiet direkt an die Geschäftsführung.

Nachfolgend finden Sie die zentralen Aussagen der bestellten Personen aus dem von Ihnen erstellten Jahresbericht:

Abfallbeauftragte

„Bei der Prüfung des Wiege- und Dokumentationssysteme sowie der Monatsabschlüsse und des Jahresabschlusses haben sich keine Unregelmäßigkeiten gezeigt. Regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen auf dem Betriebsgelände haben keine Feststellungen hinsichtlich eines nicht ordnungsgemäßen Anlagenbetriebes ergeben.“

AGG - Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

„Im Jahr 2025 gab es keine Aktionen von Mitarbeitern im Hinblick auf die Angelegenheiten der allgemeinen Gleichbehandlung. Darüber hinaus sind dem Beauftragten auch keine Beschwerden bzw. Beschwerdeanlässe bekannt geworden.“

Brandschutz-Beauftragter (inkl. Ex-Schutz)

„Im Jahr 2025 gab es keine Brandereignisse oder ähnliche Vorfälle. Die vorhandenen Brandschutzmaßnahmen wurden stichprobenartig unterjährig auf Funktion und Vorhandensein geprüft. Temporäre Verstöße gegen den Brandschutz, wie z. B. das Offenhalten von Brandschutztüren wegen Transportvorgängen, wurden umgehend abgestellt.“

Datenschutz-Beauftragter

„Im Unternehmen nimmt der Datenschutz eine wichtige Stellung ein. Die Dokumentation zum Datenschutz wird im Wesentlichen im Rahmen des Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS) geführt. Im vierten Quartal 2025 fand die Unterweisung der Mitarbeiter zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit im Rahmen der jährlichen Arbeitssicherheitsunterweisung statt.“

EIV-Einsatzverantwortlicher

„Der Einsatzverantwortliche (EIV) verantwortet die Handlungen, die im Rahmen des Redispatch erforderlich sind. Entsprechende Softwares und Schnittstellen zur Wahrnehmung der Pflichten sind eingerichtet.“

Gewässerschutz-Beauftragter

„Die Anforderungen aus den Genehmigungen und Bescheiden werden eingehalten. Die Eigenuntersuchungen wurden regelmäßig durchgeführt und ergaben keine Auffälligkeiten. Bei unangekündigten Kontrollen durch Behörden ergaben sich ebenfalls keine Auffälligkeiten.“

Hinweisgeber-Beauftragter

„Das Hinweisgeberschutzgesetz ermöglicht, Rechtsverstöße im Unternehmen geschützt und nach Standards melden zu können. Den gesetzlichen Verpflichtungen im Geltungsbereich des HinSchG wurde nachgekommen. Im Jahr 2025 gab es keine Hinweise auf Rechtsverstöße.“

Immissionsschutz-Beauftragte

„Die vorgeschriebenen kontinuierlichen und diskontinuierlichen Emissionsmessungen haben keine Auffälligkeiten bezüglich eines nicht ordnungsgemäßen Anlagenbetriebes gezeigt.“

Informations-Sicherheitsbeauftragter

„Das bestehende Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) des GKS wird kontinuierlich an die bestehenden internen und externen Anforderungen angepasst. Mit dem Ziel, den regulatorisch notwendigen Reifegrad des ISMS zukünftig mit einem Zertifikat nachzuweisen. Damit wird die nachhaltige und effektive Integration der Anforderungen der Informationssicherheit in die Prozesslandschaft des GKS gewährleistet.“

Ressourcenmanagement-Beauftragter (inkl. Beauftragter für Energiemanagement)

„Im Rahmen der Gesamtbilanzierung der GKS-Erzeugungsanlagen wurde die Aufnahme des jeweiligen Energie- und Ressourceneinsatzes unter Berücksichtigung der Systemgrenzen durchgeführt. Zur weiteren Optimierung der Energieeffizienz wurden verschiedene Maßnahmen, wie z. B. der Tausch von Leuchtmitteln vorangetrieben.“

Schwerbehindertenbeauftragter-AG (Vertrauensperson der Arbeitgeberseite)

„Den gesetzlichen Verpflichtungen des GKS gegenüber schwerbehinderten Menschen wurde im Jahr 2025 nachgekommen. Insbesondere wurde die Erfüllung der Beschäftigungsquote hinsichtlich Schwerbehinderter bzw. Gleichgestellter eingehalten.“

Steuerlicher Beauftragter

„Die Erledigung der erforderlichen Pflichten gegenüber den Behörden erfolgte form- und fristgerecht. Die Dokumentation der Vorgänge wurde anforderungsgerecht hinterlegt.“

Weitere bestellte Personen ohne Jahresbericht:

- **Sicherheits-Beauftragter - Elektrotechnik**
(kein Jahresbericht, da regelmäßige ASA-Teilnahme)
- **Sicherheits-Beauftragter - Mechanische Technik**
(kein Jahresbericht, da regelmäßige ASA-Teilnahme)
- **Arbeitssicherheitsfachkraft (Fachkraft für Arbeitssicherheit)**
Extern vergeben, daher kein Jahresbericht. Im Rahmen der Begehungen sowie den ASA-Sitzungen wurden keine relevanten Auffälligkeiten erkannt. Die Dokumentation der Tätigkeit erfolgt in Protokollen.
- **Betriebsarzt**
Extern vergeben, daher kein Jahresbericht. Im Rahmen der wiederkehrenden ASA-Sitzungen und dem persönlichen Kontakt mit GKS wurden durch den Betriebsarzt keine negativen Auffälligkeiten angesprochen. Die Dokumentation der Tätigkeit erfolgt durch Untersuchungsberichte der Mitarbeiter und Protokolle.

Neben den bestellten Personen sind am GKS weitere Personen benannt, die in entsprechenden Fachgebieten Aufgaben wahrnehmen, die entweder nach gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen sind oder aus Sicht des GKS einen Vorteil für die betrieblichen Abläufe und die Sicherheit der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit bieten.

Nachfolgend einige Beispiele:

- BrandschutzhelfeR (2023): 52 Mitarbeiter unterwiesen
- Erst-HelfeR (2025): 70 Mitarbeiter unterwiesen
- AufzugswärteR (2025): 31 Mitarbeiter unterwiesen
- Dreibein mit Rettungshubeinrichtung (2025): 16 Mitarbeiter unterwiesen
- Jahresunterweisung Elektrofachkräfte (2025): 20 Mitarbeiter unterwiesen
- Jahresunterweisung Stapler (2025): 57 Mitarbeiter unterwiesen
- Ausbildung Kesselwärter (2025): 3 Mitarbeiter unterwiesen
- Sonstige beteiligte
Personen nach ADR 1.3 (Gefahrgut) (2025): 16 Mitarbeiter unterwiesen

Brandschutz-Helfer

Brandschutzhelfer werden regelmäßig alle 5 Jahre durch externe Fachkräfte im GKS geschult. Wichtige Aspekte des Brandschutzes, der Umgang mit Löschmitteln und das richtige Verhalten bei der Brandbekämpfung und Personenevakuierung werden erläutert und geprobt.

Ersthelfer

Ersthelfer werden alle zwei Jahre durch externe Fachkräfte im GKS geschult (siehe Abb. 4-1). Im Jahr 2025 fanden Schulungen für 70 Mitarbeiter statt.

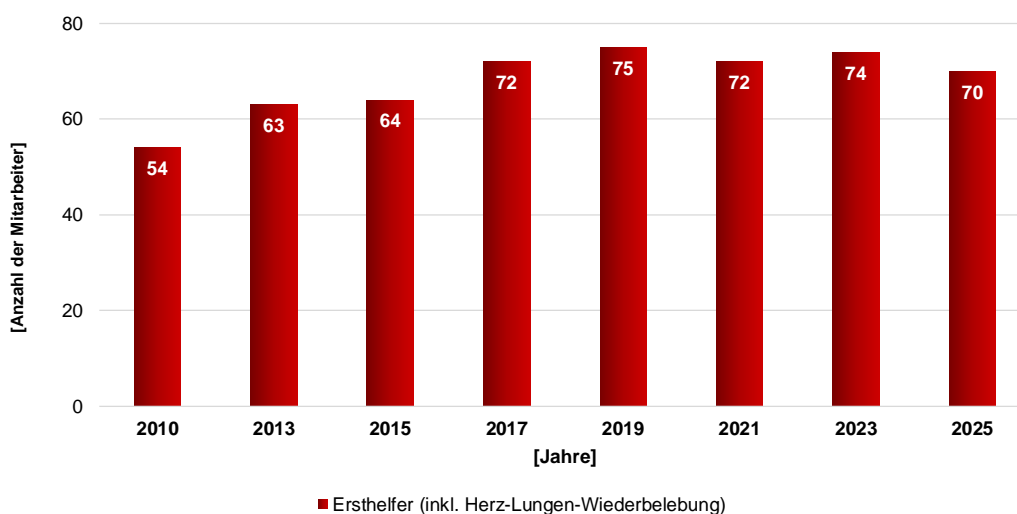


Abb. 4-1: Darstellung der als Ersthelfer unterwiesenen Mitarbeiter

4.1.3 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz besitzen bei GKS einen sehr hohen Stellenwert. Durch Begehungen, Begutachtungen und Schulungen wird versucht, potenzielle Gefahrenstellen zu eliminieren und Mitarbeiter auf unvermeidbare Gefahrenstellen hinzuweisen. Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz werden dabei kontinuierlich nachverfolgt sowie in einer Datenbank (z. B. Gefährdungsbeurteilungen, GKS-Kennzahlen) dokumentiert und nachgeführt.

Die Anzahl an Arbeits- und Wegeunfällen befindet sich erfreulicherweise auf niedrigem Niveau. Im Jahr 2025 wurden der BG ETEM nur zwei Arbeitsunfälle gemeldet (Abb. 4-2), welche glücklicherweise keine bleibenden Schäden mit sich brachten.

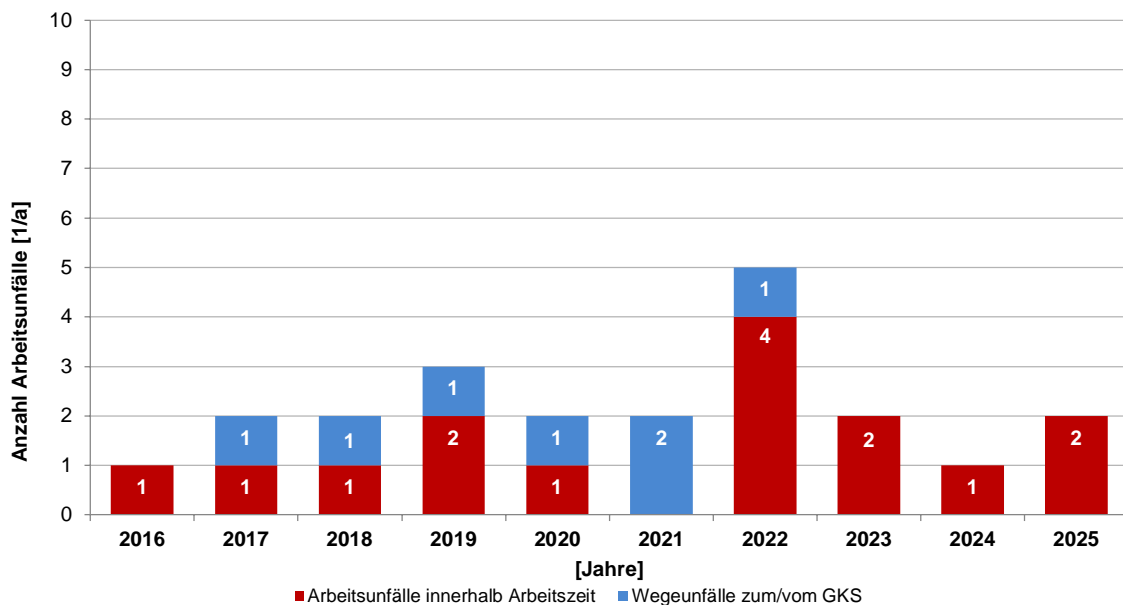


Abb. 4-2: Darstellung der Arbeitsunfälle von Mitarbeitern des GKS

GKS-Gesamt-Personalstatistik.xlsx

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen

GKS bietet seinen Mitarbeitern arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen an, welche von den Beschäftigten gerne angenommen werden. Dabei wird neben dem rechtlich notwendigen Umfang eine Vielzahl an ergänzenden Untersuchungen durchgeführt. Diese umfassen z. B. kostenfreie Seh- und Hörtests, Blutuntersuchungen auf verschiedene Schadstoffe und Schwermetalle (Bio-Monitoring) sowie Erst- und Auffrischungsimpfungen gegen z. B. Hepatitis. Alle Untersuchungen sind für GKS-Mitarbeiter kostenfrei und werden während der Arbeitszeit wahrgenommen.



Arbeitsschutz-Ausschusssitzungen

Im Jahr 2025 fanden vier Arbeitsschutz-Ausschusssitzungen (ASA-Sitzungen) statt. Hier wurden verschiedene arbeitssicherheitsrelevante Themen diskutiert und falls nötig, Maßnahmen angestoßen. Zudem fanden im Jahr 2025 regelmäßige Begehungen durch die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit und durch die Sicherheitsbeauftragten des GKS statt. Sie unterstützen GKS in allen Fragen des Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung, der Gestaltung der Arbeitsplätze und der kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Gefährdungsbeurteilungen

Gefährdungsbeurteilungen werden turnusgemäß geprüft, weiterentwickelt und angepasst. Bei Änderungen in der Anlage oder bei personellen Veränderungen, die den Arbeitsschutz betreffen (z. B. Schwangerschaft), werden diese neu erstellt bzw. geprüft und nötige Maßnahmen abgeleitet. Maßnahmen aus den Gefährdungsbeurteilungen und daraus resultierenden Betriebsanweisungen werden für das Eigenpersonal durch Schulungen und Veröffentlichungen und für das Fremdpersonal im Rahmen der Arbeitserlaubnis bekannt gemacht.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitskleidung

Die für gewisse Arbeitsbereiche notwendige persönliche Schutzausrüstung (PSA), z. B. Sicherheitsschuhe, Helm, Handschuhe, Atemschutzmasken etc., wird jedem Arbeitnehmer kostenfrei und in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt. Über gesetzliche Anforderungen hinaus werden zur weiteren Erhöhung der Arbeitssicherheit (auch für den Weg zu Arbeit) Arbeitskleidung, Warnkleidung und Winterbekleidung an alle Mitarbeiter ausgegeben und regelmäßig erneuert. Entsprechende Vereinbarungen sind in einer Dienstanweisung festgehalten. Neben der persönlichen Schutzausrüstung und der Arbeitskleidung werden den Mitarbeitern weitere finanzielle Unterstützungen, wie z. B. eine Beteiligung an Seh- und Hörhilfen, geboten. Damit jeder Mitarbeiter die Ver- und Gebots- sowie Warnschilder korrekt beachtet und seine PSA entsprechend auswählen kann, sind die im GKS verwendeten Beschilderungen mit näherer Erläuterung für alle einsehbar ausgehängt.

Arbeitsschutz-Unterweisungen (ASU)

Die jährlich stattfindenden Arbeitsschutz-Unterweisungen sind Pflichtveranstaltungen, an den alle Mitarbeiter teilnehmen müssen. Im Rahmen der Veranstaltungen werden wechselnde Schwerpunkte gesetzt und über betriebliche arbeitssicherheits- und gesundheitsrelevante Punkte wie z. B. sicherheitstechnische Belange, der Umgang mit Gefahrstoffen, Maßnahmen zur Ersten-Hilfe und das Verhalten im Brandfall informiert. Ziel ist die Auffrischung von Inhalten sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter zu betrieblichen Abläufen sowie für den Notfall.

Gefahrgutunterweisungen

Alle bei der Beförderung von gefährlichen Gütern beteiligten Personen sind nach Gefahrgutrecht regelmäßig zu unterweisen. Dies wird auch im GKS entsprechend gehandhabt. Alle zwei Jahre werden durch den Gefahrgutbeauftragten oder einem externen Sachkundigen entsprechende Schulungsunterlagen erstellt und den Mitarbeitern im Rahmen einer Veranstaltung im GKS vermittelt. 2025 wurden 16 Mitarbeiter unterwiesen. Die nächste Unterweisung ist für 2027 geplant.

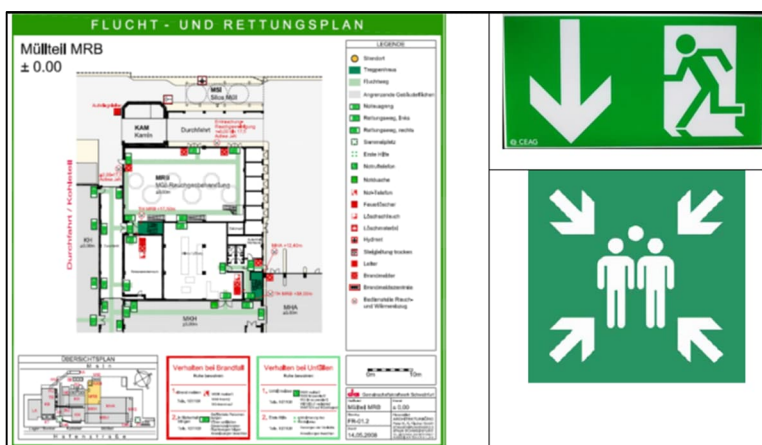


Unterweisung Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen

Die Bedeutung einer einwandfreien Ladungssicherung ist essenziell, denn Ladungssicherungsmängel zählen zu den häufigsten Sicherheitsverstößen und Unfallursachen im Straßenverkehr. Der Verloader ist nach dem Gesetz zur Ladungssicherung verpflichtet. Daher ist auch GKS verpflichtet, verantwortliche Mitarbeiter zur Ladungssicherung zu unterrichten. Im Rahmen der letzten Unterweisung wurden im Jahr 2024 14 Mitarbeiter geschult. Die nächste Schulung ist im Jahr 2029 (5-Jahres-Turnus) geplant.

Brandschutz

Aufgrund des Umgangs mit brennbaren Stoffen wie Hausmüll, Heizöl, Trockenklärschlamm etc. wird ein betrieblicher Brandschutz konsequent und umfassend nach dem Stand der Technik durchgeführt. So liegt ein genehmigtes Brandschutz-Konzept vor. Feuerlöscher, Rauchmelder und Handdruckknopfmelder sind vorhanden. Eine Brandmeldeanlage existiert. Fremdfirmen werden auf die Brandschutzbestimmungen durch die Besuchsbedingungen sowie bei der Einweisung im Rahmen ihrer Tätigkeit ausreichend informiert. Der Alarmierungsplan ist allen Mitarbeitern zugänglich. Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet und in Flucht- und Rettungsplänen im Betrieb ausgehängt. Auf Verhaltensregeln für den Not- sowie Brandfall wird u. a. in der jährlich stattfindenden Pflichtveranstaltung „Arbeitssicherheitsunterweisung“ hingewiesen.



Erste-Hilfe-Einrichtungen und ELA (Elektronische Lautsprecheranlage)

Einrichtungen und Hilfsmittel zur Ersten Hilfe werden auf dem Betriebsgelände an verschiedenen Stellen vorgehalten. Alle Erste-Hilfe-Einrichtungen und Aufbewahrungsorte sind vor Ort mit Rettungskennzeichen ausgeschildert und werden regelmäßig kontrolliert sowie bei Bedarf nachgefüllt. Im Jahr 2023 wurde für die Warte / Meisterbüro ein weiterer großer Verbandskasten angeschafft, welcher bei einem Evakuierungsfall schnell mit zum Sammelplatz genommen werden kann, um dort ggfls. vorhandene verletzten Personen zu versorgen. Ein Verbandbuch für kleine Verletzungen sowie für die Entnahme von Erste-Hilfe-Material wird geführt. Es besteht die Möglichkeit, telefonische Hilfe umgehend von jedem Ort des Betriebsgeländes herbeizuholen bzw. einen Notarzt oder den Rettungsdienst anzufordern. Lautsprecherdurchsagen können zur Warnung von Personen im Kraftwerk eingesetzt werden.

Automatischer externer Defibrillator (AED)

Mit Hilfe eines AEDs können Personen mit plötzlichem Herz-Kreislauf-Stillstand im Notfall effektiv behandelt werden, bis der Notarzt eintrifft. Auf dem Betriebsgelände des GKS werden an zwei zentralen Stellen (Bereich Warte und Magazin) jeweils ein AED für den Notfall vorgehalten. Zur Handhabung der Defibrillatoren sind nahezu alle GKS-Mitarbeiter im Rahmen der Erste-Hilfe-Schulung unterwiesen.



Laboruntersuchungen von Trink- und Kühlwasser

In regelmäßigen Abständen wird das Trinkwasser an verschiedenen Stellen im Kraftwerk auf Legionellen und bestimmte Krankheitserreger untersucht, die sich im Warmwassernetz ansiedeln und vermehren könnten. Im Jahr 2025 untersuchte Trinkwasserproben erfüllten die Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Um alle im Einzugsbereich des GKS befindlichen Personen vor Krankheitserregern im Kühlwasser zu schützen, wird dieses durch spezielle Biozid-freie Verfahren entkeimt und wiederkehrend extern überprüft.

Nichtraucherschutz



Auf dem GKS-Gelände sind Nichtraucherbereiche beschildert. Der Konsum von berauschenden Mitteln jeglicher Art (z. B. Cannabis) ist auf dem Betriebsgelände verboten. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten wird an vielen Stellen - auch innerhalb von Gebäuden - die Umgebungsluft ausgetauscht bzw. durch natürliche Zirkulation erneuert. Somit ist der Schutz der Nichtraucher sichergestellt.

4.1.4 Tarifliche Einbindung und außertarifliche Regelungen

Tarifverband

GKS ist Mitglied in der Arbeitgebervereinigung Bayerischer Energieversorgungsunternehmen e. V. (AGV Bayern). Diese führt die Tarifverhandlungen von Arbeitgeberseite mit der Gewerkschaft ver.di und vertritt die Arbeitgeberinteressen. In jedem Jahr finden Sitzungen der entsprechenden Gremien statt.

Tarifvertrag und außertarifliche Leistungen

Grundsätzlich unterliegen die Mitarbeiter des GKS dem Tarifvertrag der bayerischen Energieversorgungsunternehmen. Im Tarifvertrag sind die grundlegenden Rechte und Vorgaben festgehalten, wie z. B. die Bezahlung der Mitarbeiter. Darüber hinaus werden ergänzend eine Reihe von außertariflichen Leistungen verschiedenster Art an die Mitarbeiter weitergegeben.

Elternzeit für Mitarbeiter

Im Rahmen der gesetzlichen Elternzeitregelung begrüßt es GKS, wenn Mitarbeiter sich für eine gewisse Zeit den neuen Aufgaben als Elternteil zuwenden. Auch wenn dadurch die Arbeitskraft für diese Zeit nicht zur Verfügung steht, wirkt diese gemeinsame Zeit mit dem Kind im Arbeitsleben lange positiv weiter.

Freiwilliger Zuschuss zu Seh- und Hörhilfen

Alle Sinneswahrnehmungen sind gerade bei der täglichen Arbeit sowie dem Arbeitsweg teilweise lebenswichtig. Aus diesem Grund sollen GKS-Mitarbeiter stets einwandfreie Brillen, Kontaktlinsen oder Hörgeräte verwenden. Zur Unterstützung der Mitarbeiter wird ein Zuschuss in regelmäßigen Abständen und mit einer festgelegten Obergrenze zu nachweislich selbst bezahlten Seh- und Hörhilfen gewährt.



Teilzeitquote

Eine von vielen Mitarbeitern genutzte Möglichkeit, Beruf und Privatleben bestmöglich zu vereinen, besteht in der selbstgewählten Teilzeittätigkeit. Hierbei ist jedoch bei den Allermeisten eine Reduzierung um nur wenige Stunden pro Woche gemeint. Viele der Mitarbeiter arbeiten anstelle der Regelarbeitszeit von 38 Stunden nur z. B. 35 oder 36 Stunden (siehe Abb. 4-3). Die etwas geringere Bezahlung wird dabei gerne in Kauf genommen.

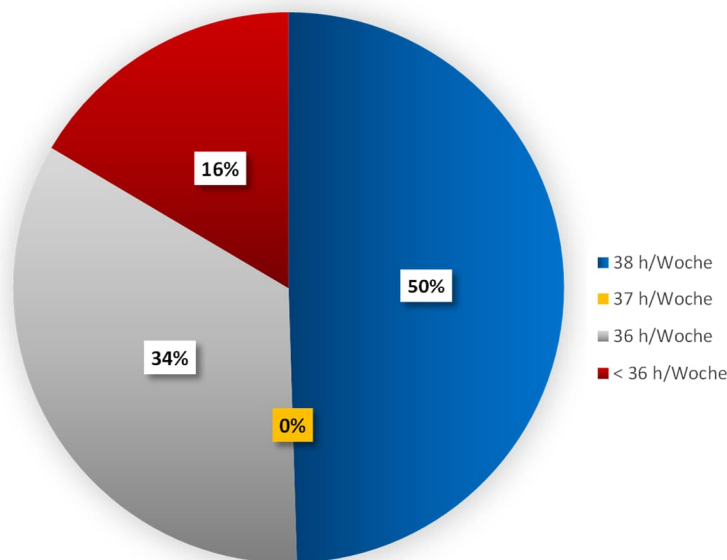


Abb. 4-3: Prozentuale Anzahl der Mitarbeiter in Voll-/Teilzeit im GKS im Jahr 2025

GKS-Gesamt-Personalstatistik.xlsx

Vorschlagswesen

Ein betriebliches Vorschlagswesen ist eingerichtet. Die Mitarbeiter können jederzeit Vorschläge zu unterschiedlichen Themenbereichen einbringen. Nach Prüfung der Vorschläge auf Umsetzbarkeit und Nutzen durch den zuständigen Vorgesetzten ist eine Prämie für den Mitarbeiter möglich.

Wiedereingliederung nach Krankheit

Gerade nach langen oder schweren Erkrankungen ist eine Wiedereingliederung in die Arbeitswelt nur schrittweise möglich. Dabei unterstützt GKS seine Mitarbeiter individuell je nach Krankheitsgeschichte und Eingliederungswunsch.

Zeitwertkonto

In das Zeitwertkonto können Mitarbeiter freiwillig geleistet Überstunden und/oder anderer Gehaltsbestandteile einbringen. Je nach Höhe besteht somit die Möglichkeit, am Ende des Arbeitslebens die aufgesparten Zeiten einzusetzen und die bezahlte arbeitsfreie Phase vor der Rente vorzeitig einzuleiten.

4.1.5 Aus-, Fort-, Weiterbildung, Schulungen

Ausbildung

Die Ausbildung umfasst die Vermittlung von Kenntnissen und Wissen durch eine Schule, eine Hochschule oder ein Unternehmen. Aufgrund der Unternehmensstruktur bildet GKS selbst keine Lehrlinge aus, sondern greift im Rahmen von Stellenausschreibungen auf ausgebildete und für die jeweilige zu besetzende Stelle geeignete Bewerber zurück.

Beispiel: Mechaniker, Mechatroniker, Elektriker

Berufliche Weiterbildung

Eine berufliche Weiterbildung vertieft oder erweitert eine vorhandene berufliche Bildung. GKS nutzt berufliche Weiterbildungen, um Mitarbeiter auf einem neuen, aber auf der bisherigen Tätigkeit aufbauenden Arbeitsplatz einzuarbeiten. Eine Weiterbildung ist in der Regel vom Zeitaufwand erheblich umfangreicher als eine Fortbildung.

Beispiel: Kesselwärter-Lehrgang, ATAB-KWS-Lehrgang (jeweils mit Prüfung).

Fortbildung

Fortbildung ist ein Teilbereich der Berufsbildung und zielt auf jene Qualifikationen, die bereits in einem Ausbildungsberuf erworben wurden. Die dort erlernten Fähigkeiten sollen erhalten, erweitert oder der technischen Entwicklung angepasst werden, so dass ggfls. ein beruflicher Aufstieg oder eine Wissensauffrischung möglich sind.

Beispiel: Dampferzeugerbetrieb, Wasseraufbereitung, Software-Kurse.

Befähigungsnachweise

Alle Mitarbeiter müssen ausreichend und angemessen unterwiesen werden. Auslöser für eine Unterweisung sind z. B. Einstellung oder Versetzung, Veränderungen im Aufgabenbereich, Veränderungen in den Arbeitsabläufen, bauliche Veränderungen im Kraftwerk oder gesetzliche Vorgaben. In den jeweiligen Aufgabengebieten sind grundsätzlich 100 % der mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiter zu unterweisen. Durch die Schichttätigkeit ergibt sich über das Jahr eine Vielzahl an Schulungsterminen. Bei einigen Unterweisungen werden Mitarbeiter, die an dem vorgesehenen Termin nicht anwesend sein konnten, durch schriftliche Nachschulungen unterwiesen.

Beispiel: Jahresunterweisung für Elektriker, Schaltberechtigung, Staplerschein.

4.1.6 Gender und Gleichberechtigung

Geschlechtergerechte Sprache, Gendern

In Bezug auf Individualität sowie Respekt werden u. a. in Schrift und Wort, bei denen es ein Gender (weibliche, männliche und/oder diverse Form) gibt, jeweils im Allgemeinen nur die männliche Version aufgeführt, die aber nach dem Verständnis von GKS für Frauen, Männer und diverse Geschlechtsformen gleichermaßen gilt, da alle Formen bei GKS gleichberechtigt sind. Dies kann auch dadurch unterstrichen werden, dass der letzte Buchstabe der männlichen Form großgeschrieben wird (z. B. KollegeN). Ist es für einen Sachverhalt relevant, so wird das explizite Gender angewendet.

Eine Bevorzugung oder Abwertung von Mitarbeitern aufgrund des Geschlechts finden nicht statt. Aufgrund des für fast alle Mitarbeiter geltenden Tarifvertrages ist in Bezug auf Rechte und Pflichten, Tätigkeit und Bezahlung keine Unterscheidung vorgesehen. Im GKS ist eine Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz eingerichtet und ein Mitarbeiter als Gleichstellungsbeauftragter bestellt. Bis heute sind keine Beschwerden bekannt geworden bzw. eingegangen.

Mitarbeiter mit Behinderungen:

Die vielfältigen Tätigkeiten im GKS lassen auch eine Beschäftigung von Mitarbeitern mit Behinderung zu (Abb. 4-4). Eine Unterscheidung im Umgang mit den Mitarbeitern wird nicht getroffen, jedoch werden natürlich die für diese Personengruppe geltenden rechtlichen Anforderungen beachtet und ein geeigneter Arbeitsbereich ermittelt. Im GKS ist jeweils eine Vertrauensperson für Schwerbehinderte der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite bestellt.

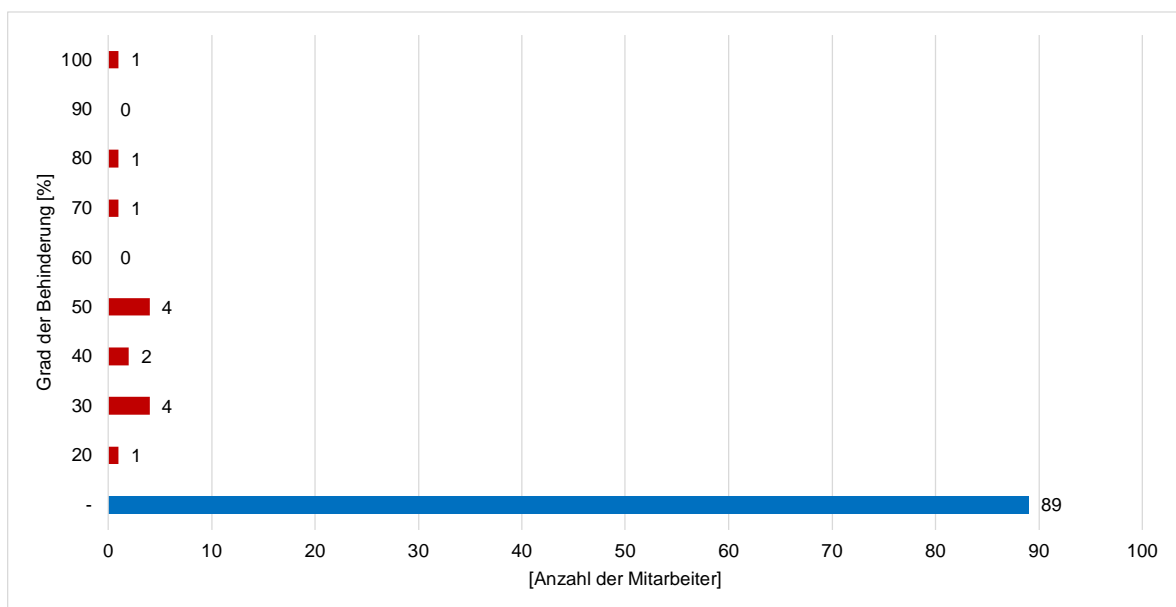


Abb. 4-4: Anzahl der Mitarbeiter mit und ohne Behinderung 2025

4.1.7 Soziale Maßnahmen für Mitarbeiter

Dienstjubiläen

Zur Feier einer langjährigen Betriebszugehörigkeit erhalten Mitarbeiter abhängig von den geleisteten Dienstjahren seitens der Geschäftsleitung eine zusätzliche Anerkennung. So werden z. B. Jubilare mit 25 Jahren Betriebszugehörigkeit zu einem Abendessen eingeladen. Darüber hinaus erhalten Jubilare eine finanzielle Anerkennung und einen Tag Sonderurlaub. Auch Jubilare mit 40 Jahren Betriebszugehörigkeit konnten bereits ausgezeichnet werden, worauf GKS sehr stolz ist.



Besuch des Betriebsrates und Anruf des Geschäftsführers bei langer Krankheit

Um auch im Krankheitsfall die Zugehörigkeit zum GKS zu erfahren, werden Mitarbeiter, die sich langfristig im Krankenstand befinden, durch Mitglieder des Betriebsrates besucht. Außerdem werden telefonische Genesungswünsche durch den Geschäftsführer überbracht.

Mitarbeiterinformationen durch externe Referenten

In regelmäßigen Abständen haben Mitarbeiter die Möglichkeit an Informationsgesprächen oder Vorträgen teilzunehmen, die durch externe Referenten im GKS gehalten werden. Die Themen reichen dabei von „Änderungen in den Rentengesetzen“ über „KI-Infoveranstaltung“, „Vorsorgevollmacht /Patientenverfügung“ bis hin zu „Nachhaltigkeitsaspekten“.

KI-Info-Veranstaltung am GKS

GKS hat im Jahr 2025 mehrere Informationsveranstaltungen zum Thema „Künstliche Intelligenz“ für alle Mitarbeiter organisiert. An den Veranstaltungsterminen nahmen insgesamt 78 Mitarbeiter teil und erfuhren viele Neuigkeiten über die grundsätzliche Anwendung und den Nutzungsmöglichkeiten der KI.

Gesundheitsaktion

Zur Steigerung der Gesundheit und Fitness wurde den GKS-Mitarbeitern im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit einem Therapie- und Trainingszentrum eine „Biomechanische Lauf- oder Ganganalyse“ während der Arbeitszeit angeboten.

Tankgutscheine

Im Rahmen einer Betriebsvereinbarung ist festgelegt, dass sich eine überdurchschnittliche Leistung der Mitarbeiter auch in einer wirtschaftlichen Anerkennung ausdrücken soll. Über ein Berechnungsmodell wird ermittelt, wie erfolgreich das vergangene Jahr war bzw. wie gut die Mitarbeiterleistung abgeschnitten hat. Je nach Erfolgsquote wird dann der Zeitraum festgelegt, über den Tankgutscheine an die Mitarbeiter ausgegeben werden.

Rhönrad - Pausenmöglichkeit im Freien

Um Pausen im Freien verbringen zu können, wurde im Jahr 2025 eine Sitz- und Pausengelegenheit durch GKS angeschafft, welche an einer geschützten Stelle auf dem Betriebsgelände aufgestellt wurde. GKS-Mitarbeiter können hier in Ruhe Ihre Pause in gemüthlicher Atmosphäre und bei Sonnenschein verbringen.



Obstkorb

Um in der kalten Jahreszeit einen Beitrag für die Erhaltung der Gesundheit zu leisten und die Widerstandsfähigkeit gegen Erkältungskrankheiten zu erhöhen, wird den Mitarbeitern während des Winterhalbjahres wöchentlich kostenfrei frisches Obst auf der Arbeit bereitgestellt.

Kantine, Kochmöglichkeit, externer Verpflegungswagen

Aufgrund der variierenden Arbeitszeiten im Schichtbetrieb ist eine eigene Kantine für die Mittagsverpflegung der GKS-Mitarbeiter wirtschaftlich nicht sinnvoll umsetzbar. Neben der Nutzungsmöglichkeit der Kantine eines benachbarten Großbetriebes besteht jedoch die Möglichkeit für eine arbeitstägliche Verpflegung über einen externen Brotzeitwagen. Um dem Schichtbetrieb gerecht zu werden, ist darüber hinaus auch eine moderne Koch- und Sitzmöglichkeit in der Cafeteria eingerichtet.

Betriebsausflug, Sommerfest des Betriebsrates

Zur Stärkung der Zusammengehörigkeit und dem persönlichen Austausch außerhalb der Arbeitsatmosphäre organisiert das GKS jedes Jahr einen gemeinsamen Betriebsausflug.

Im Jahr 2025 umfasste das Programm eine Wanderung entlang der Werra bei Bad Salzungen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen folgte im Anschluss eine Besichtigung des Erlebnisbergwerkes Merkers.



Alle zwei Jahre veranstaltet der Betriebsrat zusätzlich ein Sommerfest für die Mitarbeitenden und ihre Familienangehörigen. Die Geschäftsleitung des GKS unterstützt das Sommerfest ideell und finanziell.

4.2 Fremdpersonal

Die Mitarbeiter des GKS werden in unterschiedlichen Arbeitsbereichen und zu unterschiedlichen Anlässen durch Fremdpersonal unterstützt. Eine sichere Arbeitsausübung und gute Arbeitsbedingungen sind auch für Fremdpersonal ein wesentliches Anliegen von GKS.

Folgende Rahmenbedingungen gelten für Fremdpersonal des GKS:

Auftragsvergabe, Vertragsbedingungen

Im Rahmen der Auftragsvergabe wird durch Unterzeichnung der Vertragsbedingungen durch die Fremdfirma sichergestellt, dass der jeweilige Auftragnehmer, die für GKS wichtigen rechtlichen Vorgaben einhält. Darunter zählen z. B. die Einhaltung des Mindestlohns, die Einhaltung der Menschenrechte und der Sicherheitsvorschriften.

Arbeitserlaubnis

Jede Fremdfirma wird vor dem Beginn ihrer Tätigkeit am GKS und auf die vorhandenen sowie die sich durch die Tätigkeiten ergebenden Gefahren hingewiesen. Ziel hierbei ist es, sowohl das Fremdpersonal als auch die eigenen Mitarbeiter sicher vor Unfällen zu schützen.

Büros, Pausenräume und Duschräume für Fremdfirmen


Um Fremdmitarbeitern den Aufenthalt möglichst angenehm zu gestalten, werden Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich sowohl um Büroräume, um Pausenräume mit Kühlschränken als auch um Duschräume. Die Nutzung der Örtlichkeiten ist auf den Zeitraum des Einsatzes begrenzt und kostenfrei.

Getränkeautomaten, Wasserspender

Es finden sich an verschiedenen Stellen des Betriebsgeländes Getränkeautomaten, an denen sich GKS-Mitarbeiter als auch Fremdpersonal entgeltlich mit alkoholfreien Getränken versorgen können. Darüber hinaus stehen Wasserspender zur kostenfreien Wasserversorgung bei der Arbeit zur Verfügung. Eigene Mitarbeiter sowie häufig anwesendes Fremdpersonal erhalten auf Anfrage Trinkflaschen, welche für die Nutzung der Wasserspender gut geeignet sind.

4.3 Besucher

Zur Gewährleistung der Sicherheit von Besuchern auf dem Betriebsgelände gelten bestimmte Vorschriften. Jeder Besucher hat sich beim Betreten des Geländes an der Pforte anzumelden und die dort ausliegenden Besuchsbedingungen schriftlich anzuerkennen. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit angebotenen Anlagenbesichtigungen machen den größten Teil der Besucher aus. Danach folgen Besucher, die in der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit Mitarbeiter des GKS aufsuchen (z. B. Dienstleister). Ebenso sind Vertreter der Gesellschafter und Beiratsmitglieder ebenfalls Besucher.



GKS
Gemeinschaftskraftwerk
Schweinfurt GmbH

GKS • Hafestraße 30 • 97424 Schweinfurt

Besuchsbedingungen

Nachstehende Punkte sind von jedem Besucher zur Kenntnis zu nehmen und durch seine Unterschrift oder bei Besuchergruppen durch die Unterschrift des Gruppenleiters anzuerkennen.

Der Zugang auf das Gelände des GKS (Hafestraße 30) erfolgt nur über Tor 1 (Pforte). **Melden Sie** sich während der allgemeinen Öffnungszeiten **immer** bei Betreten und Verlassen des Geländes in der Pforte **an bzw. ab**. Dort werden Sie über Park- und Wendemöglichkeiten für PKW, Bus und LKW auf dem Gelände informiert.

Ein Besuch im GKS darf **nicht** erfolgen, wenn Sie an einer ansteckenden Krankheit leiden (oder der Verdacht besteht) mit der Gefahr, andere Personen anzustecken. In Zweifelsfällen melden Sie sich bitte vorher telefonisch.

Bei Besuchergruppen muss es eine verantwortliche Person als Ansprechpartner geben, die im Namen der Gruppe die Besuchsbedingungen zur Kenntnis nimmt und diese in anforderungsgerechter Weise an die Mitglieder der Gruppe weitergibt. Der Ansprechpartner haftet für Fehlverhalten von Personen aus seiner Gruppe.

Um Unfälle auf unserem Betriebsgelände zu vermeiden sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- Den Anweisungen von Mitarbeitern des GKS ist Folge zu leisten. Informationen über die elektronische Lautsprecheranlage sind zu beachten.
- Die ausgehängten Ge- und Verbotsschilder sowie Hinweisschilder sind zu beachten. Die beschriebenen Wege sind zu Ihrer eigenen Sicherheit nicht zu verlassen. Das Entfernen von der Gruppe sowie das Betreten von abgesperrten Bereichen sind untersagt. Im Bereich der Kesselhäuser werden Explosionsgeneratoren zur Reinigung eingesetzt; bei akustischem/optischem Warnsignal ist selbstständig für Gehörschutz zu sorgen.
- Die Besucher haben alles zu unterlassen, was der Ordnung sowie der Sicherheit im Kraftwerk zuwiderläuft. Der Zugriff auf betriebsrelevante Anlagenkomponenten (z. B. Ventile, elektrische Anlagen etc.) und insbesondere auf IT-Daten und deren Infrastruktur ist untersagt.
- Auf dem gesamten Werksgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) sinngemäß. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den markierten Parkplätzen erlaubt.
- Fahrlässig herbeigeführte Unfälle sowie vorsätzliche Beschädigungen werden zur Anzeige gebracht.
- Die Begleiter von Schüler- und Jugendgruppen unterliegen während der Führung weiterhin ihrer Aufsichtspflicht. Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt nur mit einer Aufsichtsperson gestattet.
- Bei Begehungen von einigen Teilen der Anlage besteht Helmtragepflicht. Für Anlagenbegehungen wird trittsicheres Schuhwerk empfohlen.
- Das Rauchen ist in den gekennzeichneten Bereichen nicht erlaubt. Das Mitbringen von berauschenden Mitteln (z.B. Alkohol, Drogen) ist verboten. Essen und Trinken ist nur in den vorgesehenen Räumlichkeiten gestattet.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.
- Fotografieren ist nur nach Zustimmung durch die Mitarbeiter des GKS gestattet. Videoaufnahmen bitten wir grundsätzlich zu unterlassen.

Die Besucher handeln auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. GKS haftet nicht für selbstverschuldete oder für durch Dritte herbeigeführte Schäden. Jeder Besucher hat auf seine Garderobe sowie mitgeführte persönliche Dinge selbst zu achten. GKS übernimmt keine Haftung bei Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung.

Auf dem Betriebsgelände wird eine Videobeobachtung und -aufzeichnung durchgeführt. Es gelten die Datenschutzbestimmungen des GKS. Diese können im Internet unter www.gks-sw.de eingesehen werden.

Hiermit bestätige ich, die o. g. Besuchsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Ich werde mich beim Aufenthalt auf dem GKS-Gelände an die Anweisungen halten:

Datum
Name / Firma / Besuchergruppe
Unterschrift

Anzahl / Namen der Begleiter / Mitreisenden

DA-003_2021-Besuchsbedingungen-Rev03-Anhang-A-deutsch-2022_02_24.docx
Seite 1 von 2

5 Öffentlichkeit / Außenwirkung

Neben der internen Interaktion (GKS und Menschen im/am GKS) bestehen auch Außenwirkungen über die Grenzen des GKS hinaus. Diese sind nachfolgend erläutert.

5.1 Einkauf und Lieferketten

Der Einkauf eines Unternehmens leistet einen großen Nachhaltigkeitsbeitrag. Im GKS ist Nachhaltigkeit als festes Einkaufsziel definiert und die Mitarbeiter im Einkauf sind dementsprechend unterwiesen und in die Nachhaltigkeitsprozesse involviert. Wenn die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie bei der Bewertung gleichzeitig und gleichwertig berücksichtigt werden, können geeignete Warengruppen für einen nachhaltigen Einkauf ausgewählt und entsprechende Produkte bei der Auswahl berücksichtigt werden. Wenn möglich, wird auch auf einschlägig anerkannte Umweltlabels etc. geachtet.

GKS legt einen großen Wert auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten in Lieferketten sowie Mindestlohnstandards und Menschenrechte. So weist GKS auf diese Anforderungen in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen hin.

In den nächsten Jahren werden diese Strukturen weiterentwickelt. Dazu gehören die Erstellung und Verabschiedung einer Grundsatzerklärung, eine weitergehende Risikoanalyse, die Regelung von Verantwortlichkeiten sowie eine tiefere interne Sensibilisierung. Zur Unterstützung dieser Prozesse wurde eine entsprechende Software erworben.

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

Homepage

Interessierten Gruppen oder Personen wird die Möglichkeit geboten, sich auf der GKS-Homepage über GKS zu informieren. Selbstverständlich sind auch die drei Berichte des Nachhaltigkeitskonzeptes des GKS (Umwelterklärung, Sozialbericht, Geschäftsbericht) in der aktuellen Fassung sowie relevante Zertifikate und Bescheinigungen zum Herunterladen erhältlich.



Führungen

GKS bietet interessierten Gruppen nach Terminabsprache die Möglichkeit einer Kraftwerksbesichtigung an. Besucher erhalten die Chance, sich vor Ort ein eigenes Bild zu machen. GKS wiederum öffnet bewusst „seine Türen“ und sucht den persönlichen Kontakt mit der Öffentlichkeit, um die Themen Abfallentsorgung aber auch der Energieversorgung nahe zu bringen. Gewöhnlich werden über 500 Besucher pro Jahr im GKS begrüßt.



Diplomarbeiten sowie Praktika zur Berufsorientierung

Soweit betrieblich und thematisch möglich, werden studentische Anfragen nach Bachelor- oder Masterarbeiten verschiedener Fachrichtungen gerne unterstützt. Gerade im Bereich der Energie- und Verfahrenstechnik sowie der Nachhaltigkeit ist das GKS an der Bearbeitung aktueller Problemstellungen interessiert. Praktika werden ebenfalls ermöglicht, auch hier muss dies betrieblich und thematisch passend sein. Schülerpraktika finden insbesondere in der mechanischen Werkstatt und im GKS-eigenen Labor statt.

„Patenschaft“ für Zeitschriften:

Durch regelmäßige Kostenübernahme eines Abonnements im Bereich der Energietechnik wird es der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt ermöglicht, den Studierenden ein breiteres Angebot an verschiedenen Informationsquellen zur Verfügung zu stellen. Im Weiteren unterstützt GKS z. B. durch eine Werbeanzeige die Verkehrszeichenerziehung in Kindergärten mit dem Verkehrsmalheft „Bruno und Lisa unterwegs in der Stadt“ der Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Schweinfurt.

5.3 Kulturelles Engagement

Die jährliche Kultur-Veranstaltung „Nachsommer Schweinfurt“ wird durch das GKS als Sponsor unterstützt. Verbilligte Tickets für den „Nachsommer Schweinfurt“ werden für GKS-Mitarbeiter bereitgehalten.



Quelle: <https://www.nachsommer.de/>

5.4 Verbändearbeit

GKS ist u. a. in folgenden Verbänden Mitglied:



Als Betreiber einer thermischen Behandlungsanlage in Bayern gehört GKS der ATAB (Arbeitsgemeinschaft der Betreiber thermischer Behandlungsanlagen in Bayern) sowie den dazugehörigen Dachverbänden ITAD e. V. (Interessengemeinschaft der thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland) und CEWEP e. V. (Confederation of European Waste-to-Energy Plants) an.

Als Heizkraftwerk ist GKS zudem Mitglied bei vgbe energy e.V. (Verband der Großkraftwerksbetreiber) und VIK e. V. (Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft). GKS ist in beiden Verbänden in verschiedenen Arbeitsgruppen tätig und nutzt die Ausbildungsmöglichkeiten für die eigenen Mitarbeiter.

Die Verbände decken durch ihre gezielten Recherchen, Stellungnahmen und Informationen an die Mitglieder zu rechtlichen Entwicklungen für GKS die Belange des Rechtskatasters ab.

6 Betriebsmittel im GKS

Als Betriebsmittel werden alle immateriellen und materiellen Güter bezeichnet. Das bedeutet, dass darunter vor allem technische Anlagen, Einrichtungen oder Werkzeuge, aber auch Verbrauchsgüter, Reststoffe und Produkte fallen (Abb. 6-1).

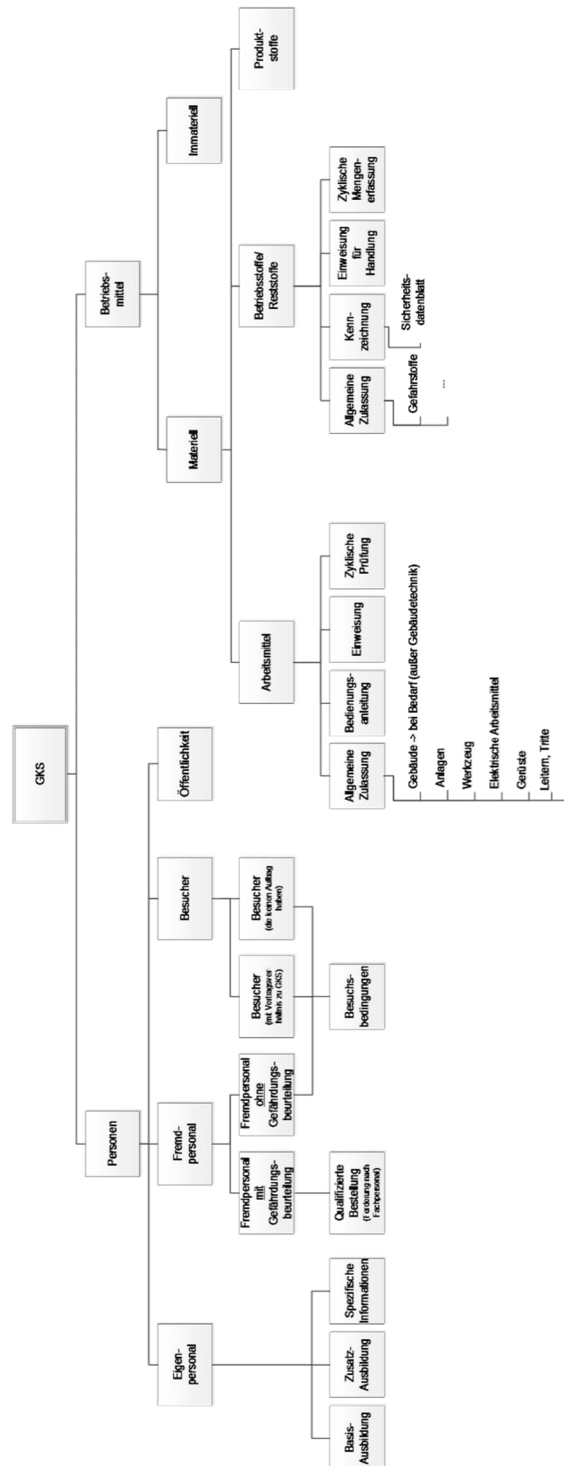


Abb. 6-1: Übersicht zur Struktur der Betriebsmittel

Die Ausgabe geprüfter Werkzeuge erfolgt z. B. ausschließlich gegen Nachweis an der Werkzeugausgabe. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit der Werkzeuge sowie deren Ausgabe, Rücknahme und Aufbewahrung ist ein benannter Mitarbeiter des Werkstattpersonals.

Im GKS werden u. a. folgende Flurförderfahrzeuge eingesetzt:

- Gabelstapler
- Radlader
- Arbeitsbühnen
- Elektrohubwagen.

Berechtigte Personen müssen über eine entsprechende Fahrberechtigung verfügen. Regelmäßige Unterweisungen gemäß Arbeitsschutz-Unterweisung (ASU) werden durchgeführt.

Im GKS werden darüber hinaus Kräne und Hilfshebezeuge eingesetzt. Berechtigte Personen werden entsprechend eingewiesen. Regelmäßige Unterweisungen finden statt.

Alle prüfpflichtigen Betriebsmittel werden erfasst und der zyklischen Prüfung durch eigenes oder externes Personal unterzogen sowie dies dokumentiert. Nicht prüfpflichtige Betriebsmittel werden durch zyklische Begehungen einer Sichtkontrolle unterzogen.

7 Nachhaltigkeitsberichterstattung

7.1 Nachhaltigkeitsvisitenkarte und DNK

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Nachhaltigkeitsbildung in Münster wurde für GKS eine Nachhaltigkeitsvisitenkarte erarbeitet und im Internet veröffentlicht. Durch den Austausch zwischen dem Institut, der Interessengemeinschaft der thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland (ITAD) und GKS konnte im Jahr 2017 ein allgemeines Modell für Nachhaltigkeitsvisitenkarten für alle deutschen Abfallbehandlungsanlagen erarbeitet werden. In der Nachhaltigkeitsvisitenkarte wurden neben anlagen-spezifischen Informationen auch kurz und prägnant Verweise zu den Berichten zu Ökonomie, Ökologie und Soziales sowie eine Zuordnung der Nachhaltigkeitsleistungen zu den 20 Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) aufgezeigt.

Zu Beginn des Jahres 2018 wurde die erste offizielle DNK-Erklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex durch das GKS für das Berichtsjahr 2017 abgegeben. Hier berichteten Unternehmen freiwillig über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, wie sie die 20 durch den Deutschen Nachhaltigkeitskodex formulierten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Eine erste Fortschreibung der Erklärung erfolgte im Jahr 2021 (Berichtsjahr 2020). Im Jahr 2024 erfolgte eine weitere Aktualisierung für das Berichtsjahr 2023, welche nach interner und externer Verifizierung erfolgreich veröffentlicht wurde.

7.2 Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME)

Durch das sogenannte Omnibus-Verfahren auf EU-Ebene ist das GKS nicht mehr berichtspflichtig im Sinne der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Dennoch wird das Unternehmen weiterhin freiwillig über die Nachhaltigkeitsleistungen berichten, da Banken, Versicherungen und Geschäftspartner zunehmend Nachhaltigkeitsinformationen einfordern. Darüber hinaus ist die Transparenz durch Information und Öffentlichkeitsarbeit in den Leitlinien des GKS eindeutig formuliert.

Die Umsetzung der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt mit dem VSME als freiwilligem Berichtsstandard auf EU-Ebene. Der DNK hat eine entsprechende Webplattform entwickelt, die eine kostenlose Veröffentlichung dieses neuen Berichtsstandards ermöglicht. Dieses neue Berichtsformat löst die Nachhaltigkeitsvisitenkarte und die DNK-Erklärungen beginnend mit dem Jahr 2026 (Berichtsjahr 2025) ab.